

	Revision	0 Entwurf	Seite 1 von 22
Risikoeigner	Tatjana Walz		Datum
			12.02.2019
Erarbeitung	Holger Schäfer		Datum
			12.02.2019
Freigegeben	Tatjana Walz		Datum
			13.02.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck	2
2. Anwendungsbereich	2
3. Mitgeltende Unterlagen	2
4. Risikobewertung	3
5. Gefährdungen und Belastungen	4
6. Maßnahmen	8

Revisionen

Revision	Änderung	Freigabe
0	Erstellung	12.02.2019

	Revision	0	Seite 2 von 22
--	----------	---	----------------

1. Zweck

Die folgende Gefährdungs- und Belastungsanalyse beschreibt gem. §§ 5 und 6 ArbSchG die Gefährdungen und Belastungen der Mitarbeiter der NEWA Montagen GmbH eingesetzt auf der Meyer Werft in Papenburg.

2. Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse umfasst Mitarbeiter der Nowa Montagen GmbH, die von den nachfolgend beschriebenen Gefährdungen und Belastungen auf der Meyer Werft in Papenburg betroffen sind.

Verteiler: Geschäftsleitung
 alle Bereichsleiter
 Betriebsarzt

Betriebsstätte: NEWA Montagen GmbH
 Von Herz Straße 1
 26871 Papenburg

Betriebsteil: Arbeitsplätze der NEWA Montagen auf der Meyer Werft

3. Mitgeltende Unterlagen

- Sicherheitshinweise der Meyer Werft für Fremdfirmenmitarbeiter
- „Bildschirmarbeitsplatzanalyse“
- „Hitzeeinwirkung bei erhöhten Außentemperaturen“

	Revision	0	Seite 3 von 22
--	----------	---	----------------

4. Risikobewertung

Die Erstellung einer Gefährdungs-/Belastungsanalyse von der Bedarfsermittlung über die Bewertung der Risiken bis zur vollständigen Abarbeitung festgelegter Maßnahmen ist im Leitfaden der „GDA“ beschrieben. An diesen Vorgaben orientiert sich die folgende Gefährdungs-/Belastungsanalyse.

Der Risikowert jeder einzelnen Gefahr wird in dieser Gefährdungsbeurteilung wie folgt ermittelt:

Die Bedrohung einer Gefahr wird durch deren **Eintrittswahrscheinlichkeit** beurteilt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Stufe	Kriterium
Klein	1	Unwahrscheinlich Evtl. 1 x in 5 – 10 Jahren
Mittel	2	Kann vorkommen z.B. 1 – 2 x pro Jahr
Groß	3	Muss früher oder später erwartet werden z.B. 5 – 10 x im Jahr

Die möglichen Auswirkungen einer Gefahr werden in drei Klassen eingeteilt:

Auswirkung	Stufe	Beschreibung der Auswirkung
Klein	1	- Leichte Verletzung - Personalausfall bis zu 6 Wochen - Verletzung ist ohne Einschränkung ausheilbar
Mittel	2	- Mittlere bis schwere Verletzung - Personalausfall bis zu 6 Monate - Verletzung ist ohne Einschränkung ausheilbar
Groß	3	- Schwere bis tödliche Verletzung - Personalausfall mehr als 6 Monate - Verletzung ist nur mit Einschränkung ausheilbar

Eintrittswahrscheinlichkeit x Auswirkung = Risikowert

Beispiele dazu:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung	Risikowert
Klein = 1	Klein = 1	Sehr klein = 1
Mittel = 2	Klein = 1	Klein = 2
Groß = 3	Klein = 1	Mittel = 3
Mittel = 2	Mittel = 2	Mittelgroß = 4
Groß = 3	Mittel = 2	Groß = 6
Groß = 3	Groß = 3	Sehr groß = 9

Ab einem Risikowert 4 sind auf jeden Fall Maßnahmen vorzugeben und nachweisbar umzusetzen.

	Revision	0	Seite 4 von 22
--	----------	---	----------------

5. Gefährdungen und Belastungen

E (Eintrittswahrscheinlichkeit) * **A** (Auswirkung) = **R** (Risikowert)

	E	A	R
5.1. Mechanische Gefährdungen / Belastungen			
s. Mitgeltende Unterlagen unter Punkt 3 dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse			
Quetschen / Scheren / Schneiden / Bohren / Stoßen	2	2	4
Unfälle mit Sonderfahrzeugen	2	3	6
Stolpern, Sturz, Ausrutschen, Umknicken	2	2	4
Absturz	2	3	6
Ungeschützte bewegte Maschinenteile	2	3	6
Bewegte Transport- und Arbeitsmittel	2	3	6
Unkontrollierte bewegte Teile	2	2	4
Gefahr durch fallende oder herunterfallende Teile	2	2	4
Beschleunigte fliegende Teile und Partikel (z. B. plötzliche Ablösung unter Spannung stehender Teile - Trennschleifer)	2	2	4

5.2. Elektrische Gefährdungen			
s. Mitgeltende Unterlagen unter Punkt 3 dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse			
Stromschlag durch Berühren spannungsführender Teile (z. B. fehlerhafte Betriebsmittel, Spannungsableitungen über den Menschen von Betriebsmitteln, Fahrzeugen und Anlagen, Pannen-/Starthilfe)	2	3	6
elektrostatische Aufladung	2	2	4

	Revision	0	Seite 5 von 22
--	----------	---	----------------

	E	A	R
5.3. Gefährdungen durch Gefahrstoffe			
Einatmen von Gefahrenstoffen (Stäube, Dämpfe, Nebel, Gase)	3	2	6
Gesundheitsschaden durch Hautkontakt, Augenkontakt, Einatmen oder Verschlucken von giftigen, ätzenden oder reizenden Stoffen	2	2	4
Hautbelastung durch Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. Öle/ Fette, Wasserbehandlungsmittel, Reiniger, Farben/Lacke, und Kühlschmierstoffe)	3	1	3
Verletzung durch heftige Reaktion mit Wasser	1	3	3
Verlust der Fortpflanzungsfähigkeit	1	3	3
Schaden am ungeborenen Leben	1	3	3
Erbgutveränderungen	1	3	3
Entstehung von Krebs	1	3	3

5.4. Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe			
s. Mitgeltende Unterlagen unter Punkt 3 dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse			
Infektion durch Krankheitserreger	2	2	4
Tierbisse und Stiche	2	2	4
Sensibilisierende Wirkung von Mikroorganismen	2	2	4
Sauerstoffverdrängung durch Faulgasbildung	2	3	6

5.5. Brand und Explosionsgefährdungen			
s. Mitgeltende Unterlagen unter Punkt 3 dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse			
Augenverblitzen bei Schweißarbeiten	2	2	4
Explosionsfähige Atmosphären	1	3	3

5.6. Thermische Gefährdungen / Belastungen			
s. Mitgeltende Unterlagen unter Punkt 3 dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse			
Sonneneinstrahlung bei Arbeiten	2	1	2
Heiße Oberflächen	2	2	4
Kalte Oberflächen	2	2	4

	Revision	0	Seite 6 von 22
--	----------	---	----------------

	E	A	R
5.7. Gefährdungen / Belastungen durch spezielle physikalische Einwirkungen			
s. Mitgeltende Unterlagen unter Punkt 3 dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse			
Lärm > 85 db	3	2	6
Beschleunigungs-, Stoß- und Verzögerungsbelastung bei der Arbeit mit Betriebsmitteln	2	2	4
Vibrationen (Ganzkörper oder Hand)	2	2	4
Röntgenstrahlen	3	3	6
Unter- und/ Überdruck	2	2	4

5.8. Gefährdungen / Belastungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen			
s. Mitgeltende Unterlagen unter Punkt 3 dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse			
Klima (z. B. unzureichende Belüftung, Hitze > 26 Grad, Kälte < 17 Grade in der Halle)	3	2	6
Ersticken (z. B. durch sauerstoffreduzierende oder verdrängende Atmosphären)	2	3	6
Ertrinken	2	3	6
Unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz	2	2	4
Große unübersichtliche Baustelle (Einzelarbeit)	2	3	6
Unzureichende Beleuchtung	3	2	6
Augenverblitzung durch Schweißarbeiten ohne Sichtschutz	2	2	4

5.9. Physische Belastungen / Arbeitsschwere			
s. Mitgeltende Unterlagen unter Punkt 3 dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse			
schwere dynamische Arbeit (manuelle Handhabung von Lasten)	2	2	4
Tragebelastung durch Betriebsmittel	2	2	4

	E	A	R
5.10. Psychische Faktoren			
s. Mitgeltende Unterlagen unter Punkt 3 dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse			
Zeitdruck	2	2	4
Ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe (z. B. Routineaufgaben, Über- oder Unterforderung)	2	2	4
Ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation (z. B. durch wechselnde und/oder lange Arbeitszeit, kein durchdachter Arbeitsablauf)	2	2	4
Ungenügend gestaltete soziale Bindungen (z. B. fehlende soziale Kontakte, ungünstiges Führungsverhalten, Konflikte)	2	2	4
Ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen (z. B. Lärm, Klima, räumliche Enge, unzureichende Wahrnehmung von Signalen)	3	2	6
Aufgaben sind nicht zu schaffen	2	2	4
Ruhezeiten (11 Stunden) können nicht eingehalten werden	2	2	4
Arbeitsmittel reichen für die Aufgabe nicht aus	2	2	4
Einzelarbeiten	2	3	6

5.11. Sonstige Belastungen / Gefährdungen			
durch Menschen (z. B. Körperverletzung)	2	2	4
Arbeiten an oder neben Verkehrswegen	2	3	6
Gefährdungen beim Einsatz von Sonderfahrzeugen und Großgerät	2	3	6
Unfall auf dem Werftgelände oder einem Schiff eines Mitarbeiters wird nicht bemerkt	2	3	6
Terrorgefahr	1	3	3
Gefahr durch verschiedene Sprachen	2	3	6
Gefahr durch/für besondere Personengruppen (Jugendliche, werdende Mütter, stillende Mütter, Alkohol- oder Drogenkranke, Behinderte usw.)	2	3	6

	Revision	0	Seite 8 von 22
--	----------	---	----------------

6. Maßnahmen

	zu erledigen von	Termin
6.0 Allgemeine Maßnahmen		
s. Mitgeltende Unterlagen unter Punkt 3 dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse		
Arbeitsschutzorganisation vorhalten <ul style="list-style-type: none"> - Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellen - Betriebsarzt bestellen - Sicherheitsbeauftragte bestellen - Gegebenenfalls Brandschutzbeauftragte bestellen - Ersthelfer benennen Arbeitsschutzausschuss zusammenstellen und min. vierteljährlich zusammentreten lassen	GF	erledigt
Festgelegte Maßnahmen sind intern zu kommunizieren.	GF / FK	laufend
Betriebs- und Bedienungsanweisungen für Anlagen und Betriebsmittel sind vorzuhalten.	FK	laufend
Unterweisung anhand der zur Anwendung kommenden Unfallverhütungsvorschriften, den mitgeltenden Unterlagen, Betriebsanleitungen, Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern der Mitarbeiter/innen vor jeder neuen Tätigkeit und mindestens einmal pro Jahr.	GF und FK	laufend
Nur ausgebildete Fachkräfte einsetzen.	GF / FK	laufend
Für die Nutzung von besonders gefährlichen Betriebsmitteln (z. B. Trennschleifer usw.) sollten die eingesetzten Mitarbeiter, vor dem ersten Einsatz, eine spezifische Qualifikationsmaßnahme durchlaufen.	GF / FK	laufend
Führungskräfte in die Unternehmerverantwortung schriftlich einbinden und entsprechend schulen.	GF	laufend
Sicherheitsschuhe min. der Klasse S 2 verwenden.	GF / FK / MA	ständig
Für den Umgang mit gefährlichen Betriebsmitteln (z. B. Drehmaschine, Trennschleifer, Schweißgeräte, Sonderfahrzeuge usw.) sind Betriebsanweisungen anzufertigen und an geeigneter Stelle, im Zugriff der Mitarbeiter auszulegen (Sicherheitsordner auf der HP). Hier ist festzulegen, wer mit welchem Gerät, unter welchen Voraussetzungen (Ausbildung, PSA, Ein-/Unterweisung, Vorsorgeuntersuchung, Einsatzzeit, Absperrmaßnahmen, Wartung, ist Einzelarbeit zulässig? Welche Vorsichtsmaßnahmen sind zu treffen, was ist bei einem Unfall zu tun?) arbeiten darf bzw. soll.	GF / FK	laufend
Die notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist vom Arbeitgeber bereitzustellen.	GF / FK	ständig

	Revision	0	Seite 9 von 22
--	----------	---	----------------

	zu erledigen von	Termin
Bei der Nutzung von Betriebsmitteln und Anlagen ist die nach Vorgabe der jeweiligen Betriebsanleitung, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorgeschriebene PSA anzulegen. Die Mitarbeiter sind auf das Anlegen der PSA und den Umgang mit der PSA zu unterweisen (vor der ersten Nutzung und min. einmal im Jahr).	GF / FK / MA	ständig
Fahrzeuge und Betriebsmittel sind nach den jeweiligen Prüfvorgaben regelmäßig von sachkundigen oder geeigneten Personen zu prüfen. Gegebenenfalls sind Prüfbücher anzulegen.	GF / FK	laufend
Flurförderzeuge und Sonderfahrzeuge dürfen nur von ausgebildeten, geeigneten (G 25), beauftragten und modellspezifisch eingewiesenen Mitarbeitern geführt werden.	GF / FK	laufend
Flurförderzeuge und Sonderfahrzeuge sind gegen unbefugte Benutzung zu sichern.	FK / MA	laufend
Mittel zur Wundversorgung sind bereitzustellen.	GF / FK	laufend
Ein geeigneter Hautschutzplan ist zu erstellen und auszuhängen, Hautschutzmittel sind bereitzustellen.	GF / FK	laufend
Generell sind vor den Pausen die Hände nach Hautschutzplan zu waschen.	FK / MA	ständig
Nur personenbezogene Nagelbürsten verwenden.	FK / MA	laufend
Über Streifengänge des Sicherheitsdienstes ist die ordnungsgemäße Beschaffung von Verkehrswegen und Notausgängen regelmäßig überprüfen zu lassen.	Meyer Werft	laufend
Mind. bei der Übernahme eines Schiffsneubaus und dann nach drei Monaten ist eine Sicherheitsbegehung durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.	GF / FK / FASi	laufend
Unfälle, Beinaheunfälle und entstandene gefährliche Situationen sind der Sicherheitsfachkraft zu melden und zu analysieren. Ergebnisse fließen in die Gefährdungsanalysen ein.	FK / MA / FASi	laufend
Mängel auf den Verkehrswegen (Beleuchtung, offene Mannlöcher, Kabelverlegung usw.) auf den Schiffen sind grundsätzlich zu beseitigen oder abzusperren und den Verantwortlichen der Meyer Werft zu melden.	FK / MA	bei Bedarf
Die Einzelarbeitsplatzüberwachung auf den Schiffen ist sicherzustellen.	FK	laufend
Evtl. weitere Vorsorgeuntersuchungen sind aufgrund der vielfältigen Aufgaben auf den Schiffsneubauten mit dem Betriebsarzt/ Betriebsärztin abzustimmen.	GF / FK	umgehend
Fahrzeugführer dürfen nur rückwärtsfahren oder zurückssetzen, wenn sichergestellt ist, dass niemand dadurch gefährdet wird. Kann dies nicht sichergestellt werden, hat er sich durch eine andere Person einweisen zu lassen.	FK / MA	laufend

	Revision	0	Seite 10 von 22
--	----------	---	-----------------

	zu erledigen von	Termin
6.1 Maßnahmen gegen mechanische Gefährdungen / Belastungen		
s. Mitgeltende Unterlagen unter Punkt 3 dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse		
s. allgemeine Maßnahmen		
Leitern und Tritte sind mindestens einmal im Jahr von einer geeigneten Person prüfen zu lassen, es ist ein Prüfbuch zu führen oder die Prüfungen sind an der Leiter zu dokumentieren.	GF / FK	laufend
Eine Betriebsanweisung zur Verwendung von Leitern und Tritten ist zu erstellen und im Aufenthaltsraum auszuhängen.	GF / FK	erledigt
Leitern gegen Einsinken sichern und Anlegewinkel von Leitern beachten.	FK / MA	laufend
Stehleitern vollständig ausklappen und standfest aufstellen.	FK / MA	laufend
Für Arbeiten auf Leitern, die länger als 30 Minuten dauern, Gerüst oder Steiger verwenden.	FK / MA	laufend
Gerüste dürfen nur genutzt werden, wenn sie von einer sachkundigen Person vor der Nutzung abgenommen wurden. Die Abnahmebescheinigung muss am Gerüst einsehbar aushängen. Ist dies nicht der Fall, darf das Gerüst nicht genutzt werden.	FK / MA	laufend
Bei Absturzhöhen > 3 Meter ist persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz mit Falldämpfer anzulegen.	FK / MA	laufend
PSA gegen Absturz ist regelmäßig von einer sachkundigen Person zu prüfen (s. Betriebsanleitung)	FK / MA	laufend
PSA zum Kopf- und Augenschutz ist generell zu tragen.	FK / MA	laufend
Hochregale sind standfest zu montieren und wenn notwendig mit Anfahrerschützen zu versehen.	FK / MA	laufend
Die max. Belastbarkeit von Regalen ist an den Regalböden auszuweisen.	FK	laufend
Material ist rutschfest in Hochregalen zu lagern.	FK / MA	laufend
Ordnung halten bzw. herstellen.	FK / MA	laufend
Sturz-, Stolper- und Rutschgefahren sind sofort zu beseitigen.	FK / MA	bei Bedarf
Es ist allseitig ein Sicherheitsabstand von 0,5 m zwischen kraftbewegten Teilen und Teilen der Umgebung einzuhalten.	FK / MA	laufend
Stolper- und Absturzstellen (> 1 Meter) sind sofort zu beseitigen oder ausreichend zu sichern.	FK / MA	laufend
Anliegende Kleidung bei der Arbeit mit bewegten Maschinenteilen verwenden.	FK / MA	laufend
Kollegen/innen mit langen Haaren müssen ein Haarnetz tragen wenn sie mit bewegten Maschinenteilen arbeiten.	FK / MA	laufend

	Revision	0	Seite 11 von 22
--	----------	---	-----------------

	zu erledigen von	Termin
An den Arbeitsplätzen ist eine Bewegungsfläche von mindestens 1,5 m ² vorzuhalten, die an keiner Stelle weniger als 1 m breit ist.	FK / MA	laufend
Für ausreichende Ausleuchtung der Arbeitsstellen ist zu sorgen.	FK / MA	laufend
Handlauf bei der Nutzung von Treppen ist grundsätzlich zu verwenden.	FK / MA	laufend
Handwerkzeuge sind im ordnungsgemäßen Zustand zu halten und geordnet und ungefährlich aufzubewahren.	FK / MA	laufend
Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist über eine Betriebsanweisung zu verbieten	FK	31.03.2019
Gefahrenstellen sind durch Sicherheitsabstände oder Schutzeinrichtungen ausreichend zu sichern.	FK / MA	laufend
Transportgut ist sicher zu transportieren.	FK / MA	laufend

6.2 Maßnahmen gegen elektrische Gefährdungen / Belastungen		
s. Mitgeltende Unterlagen unter Punkt 3 dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse		
s. allgemeine Maßnahmen		
Verantwortliche Elektrofachkraft ist im Betrieb vorzuhalten und zu bestellen.	GF	erledigt
Ausschließlich Elektrofachkräfte für Arbeiten an elektronischen Anlagen und Betriebsmitteln einsetzen.	GF / FK	laufend
Das Arbeiten an unter Spannung stehenden Anlagen oder Betriebsmitteln ist über eine Betriebsanweisung zu verbieten.	GF / FK	31.03.2019
Schaden an elektronischen Anlagen oder Betriebsmitteln sind sofort zu sperren, und der verantwortlichen Elektrofachkraft zur Prüfung zuzuführen.	FK / MA	laufend
Die verwendeten elektronischen Betriebsmittel sind alle drei Monate von einer Elektrofachkraft zu prüfen. Die Prüfung ist auf dem Betriebsmittel ausreichend zu dokumentieren.	GF / FK / vEFK	laufend
Nach einem Elektrounfall hat sich der jeweilige Mitarbeiter beim Betriebsarzt vorzustellen	FK / MA	bei Bedarf

	Revision	0	Seite 12 von 22
--	----------	---	-----------------

	zu erledigen von	Termin
6.3 Maßnahmen gegen Gefährdungen durch Gefahrenstoffe		
s. allgemeine Maßnahmen		
Für jeden einzelnen Gefahrstoff ist ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt im Betrieb vorzuhalten. Es ist sicherzustellen, dass die Sicherheitsdatenblätter den Beschäftigten, internen und externen Rettungskräften, dem Betriebsarzt und auf Verlangen den zuständigen Überwachungsbehörden zugänglich sind.	GF / FK	laufend
Vor der Verwendung von Gefahrstoffen sind Gefährdungsbeurteilungen gemäß §6 GefStoffV vorzunehmen. Ggf. sind Substitutionsprüfungen durchzuführen und zu dokumentieren.	GF / FK	laufend
Über den Umgang mit Gefahrstoffen ist eine (gegebenenfalls auch mehrere) Betriebsanweisung(en) nach Vorgaben des § 14 GefStoffV und den Sicherheitsdatenblättern der verwendeten Gefahrstoffe zu erstellen, und in den Bereichen, in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird oder diese gelagert werden, auszuhängen bzw. den Mitarbeitern zugänglich zu machen. Besondere Verarbeitungsvorgaben aus den Sicherheitsdatenblättern (z.B. Stäube, die bei der Bearbeitung anfallen, sind abzusaugen) müssen über die Betriebsanweisung vorgegeben werden. Es ist sicherzustellen, dass die Betriebsanweisungen regelmäßig aktualisiert und den betrieblichen Gegebenheiten angepasst werden.	GF / FK	laufend
Vor jeder neuen Tätigkeit in Zusammenhang mit Gefahrstoffen und mindestens einmal pro Jahr ist jeder Mitarbeiter anhand der Betriebsanweisungen und anhand der Sicherheitsdatenblätter über den Umgang mit Gefahrstoffen im Betrieb zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.	GF / FK	laufend
Es ist sicherzustellen, dass für alle Beschäftigten, die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durchführen oder durch Gefahrstoffe belastet werden könnten, eine allgemeine arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung durch den Betriebsarzt/in durchgeführt wird. Diese Beratung kann auch im Rahmen der Unterweisung durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass - keine Beratung durch den Arzt erforderlich ist - Aufklärung über Angebotsuntersuchungen erfolgt - Hinweise auf besondere Gesundheitsgefahren bei Tätigkeiten mit bestimmten Gefahrstoffen gegeben werden. Dies ist dann in ausreichender Form zu dokumentieren.	GF / FK / BA	laufend

	Revision	0	Seite 13 von 22
--	----------	---	-----------------

	zu erledigen von	Termin
<p>Gemäß §6 Abs. 10, GefStoffV ist ein Gefahrstoffverzeichnis zu führen.</p> <p>Folgende Informationen sind im Gefahrstoffkataster für jeden einzelnen Gefahrstoff aufzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name und Hersteller - Verwendungsbereich im Betrieb - Lagerbestand und Lagerort - Gefahrenbezeichnung / Einstufung und H – Sätze - Krebserregend, erbgutverändernd, Auswirkungen auf die Zeugungsfähigkeit - Es ist sicherzustellen, dass das Gefahrstoffverzeichnis den Beschäftigten, internen und externen Rettungskräften, dem Betriebsarzt und auf Verlangen den zuständigen Überwachungsbehörden zugänglich ist. 	GF / FK	laufend
<p>Die notwendige (s. Sicherheitsdatenblätter) persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Schutzkleidung ist vom Arbeitgeber bereitzustellen.</p> <p>Wenn sie durch Gefahrstoffe verunreinigt wird, ist sie vom Arbeitgeber zu reinigen bzw. reinigen zu lassen.</p>	GF / FK	laufend
<p>Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden.</p> <p>Diesbezüglich sind gegebenenfalls durch eine fachkundige Person Arbeitsplatzmessungen durchzuführen.</p> <p>Die Arbeitsplatzmessungen können auch durch andere geeignete Methoden zur Ermittlung der Exposition ersetzt werden.</p> <p>Die Ermittlungsergebnisse sind zu dokumentieren, aufzubewahren und den Beschäftigten und ihrer Vertretung zugänglich zu machen.</p>	GF / FK	bei Bedarf
<p>In Bereichen, in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird, sind Augenduschen bereitzustellen.</p>	GF / FK	laufend
<p>Der Aushang „Erste Hilfe“ (z. B. GUV-I510) ist in Bereichen, in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird, oder diese gelagert werden, auszuhängen.</p>	GF / FK	laufend
<p>Es sind Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, dass die Anzahl der Beschäftigten, die Gefahrstoffen ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten, begrenzt ist.</p>	GF / FK	laufend
<p>Generell sind vor den Pausen, Arbeitsbeendigung und nach dem Umgang mit Gefahrstoffen die Hände nach Hautschutzplan zu waschen.</p> <p>Gegebenenfalls (Rücksprache mit dem Betriebsarzt) ist Hautschutzmittel zur Verfügung zu stellen.</p>	FK / MA	laufend

	Revision	0	Seite 14 von 22
--	----------	---	-----------------

	zu erledigen von	Termin
<p>Es ist für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen.</p> <p>Hierzu ist eine arbeitsmedizinische Beurteilung, die Aufklärung und Beratung der Beschäftigten, die festgelegten arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und gegebenenfalls die arbeitsmedizinisch begründete Empfehlung zur Überprüfung von Arbeitsplätzen vom Betriebsarzt durchzuführen.</p> <p>Des Weiteren sind Untersuchungen aus besonderem Anlass durchzuführen (Unfall, Auffälligkeiten usw. in Zusammenhang mit Gefahrstoffen).</p>	GF / FK / BA	laufend
<p>Bei Mitarbeitern, die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durchzuführen haben, sind nach Festlegung des Betriebsarztes Erstuntersuchungen, Vorsorgeuntersuchungen und Nachuntersuchungen durchzuführen.</p> <p>Bei der Verwendung von krebserregenden oder erbgutverändernden Stoffen der Kategorien 1 und 2 sind Nachuntersuchungen auch nach der Beendigung der Beschäftigung durchzuführen.</p>	GF / FK / BA	bei Bedarf
<p>Es ist nach den Vorgaben der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Gefahrstoffe zu verfahren (auch bei der Ersten Hilfe nach einem Unfall in Verbindung mit Gefahrstoffen).</p>	FK / MA	laufend
<p>Nach Unfällen in Zusammenhang mit Gefahrstoffen, hat der Verletzte den Betriebsarzt aufzusuchen.</p> <p>Das Sicherheitsdatenblatt, des mit dem Unfall in Zusammenhang stehenden Gefahrstoffs, ist dem Betriebsarzt zur Einsicht vorzulegen.</p>	FK / MA / BA	laufend
<p>Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist in den Räumlichkeiten für ausreichende Belüftung zu sorgen.</p> <p>Wo dies nicht möglich ist, muss eine Absauganlage installiert werden.</p>	FK / MA	laufend
<p>Nur ausgebildete Fachkräfte im Umgang mit Gefahrstoffen einsetzen (keine Auszubildenden und ungelernte Arbeiter).</p>	FK / MA	laufend
<p>Giftige, sehr giftige, krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Stoffe sind unter Verschluss zu halten.</p> <p>Es muss sichergestellt sein, dass nur fachkundige und zuverlässige Personen Zugang haben.</p> <p>Tätigkeiten mit diesen Stoffen und Zubereitungen dürfen nur von fachkundigen oder besonders unterwiesenen Personen ausgeführt werden.</p>	FK / MA	bei Bedarf

	Revision	0	Seite 15 von 22
--	----------	---	-----------------

	zu erledigen von	Termin
<p>Giftige, sehr giftige, krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Stoffe sind in einem geschlossenen System zu verwenden.</p> <p>Ist die Anwendung eines geschlossenen Systems nicht möglich, so ist dafür Sorge zu tragen, dass die Exposition der Beschäftigten nach dem Stand der Technik so durchgeführt wird, dass die Gefährdung der Beschäftigten auf ein Minimum reduziert wird.</p>	GF / FK	bei Bedarf
<p>Bei der Verwendung von Gefahrstoffen, die krebserregend, erbgutverändernd sind oder Auswirkungen auf die Zeugungsfähigkeit haben, ist das Gewerbeaufsichtsamt einzubeziehen.</p>	GF / FK	bei Bedarf
<p>Gefahrstoffe dürfen nicht in Behältern aufbewahrt werden, in denen auch Nahrungsmittel oder Getränke aufbewahrt werden.</p>	FK / MA	laufend
<p>Gefahrstoffe sind grundsätzlich in geeigneten Gefahrstoff-containern oder -schränken zu lagern.</p>	FK / MA	laufend
<p>Verpackungen, Gefäße sowie Rohrleitungen und Behälter sind vorschriftsmäßig zu kennzeichnen.</p> <p>Hierbei muss sichergestellt werden, dass ausreichende Informationen über die Einstufung, die Gefahren beim Umgang und über die zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten sind.</p>	FK / MA	laufend
<p>Gefahrstoffe sind in einem gut belüfteten Raum, getrennt von den Arbeitsbereichen der Mitarbeiter zu lagern.</p> <p>Der Raum sollte nur für befugte Mitarbeiter zugänglich sein.</p>	FK / MA	laufend
<p>Gefahrstoffe sind getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln zu lagern.</p>	FK / MA	laufend
<p>Ab einer Lagermenge von 1000 Litern / 1000 kg wassergefährdender Stoffe der Klasse 1 und 2 ist die Lagermenge der zuständigen Wasserbehörde anzuzeigen.</p> <p>Bei vorliegender Klasse 3 gilt die Anzeigepflicht schon ab 100 Liter / 100 kg.</p> <p>Besondere bauliche Maßnahmen sind ab diesen Mengen (Abdichtung der Lagerfläche) notwendig.</p> <p>Bei der Lagerung von diesen Mengen ist Kontakt zur Genehmigungsbehörde aufzunehmen und die Sicherheitsmaßnahmen sind mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.</p> <p>Des Weiteren ist eine Betriebsanweisung zum Umgang und Lagerung mit wassergefährlichen Stoffen und Überwachungs-, Instandhaltungs- und Alarmpläne vorzuhalten.</p>	GF / FK	bei Bedarf
<p>Gase dürfen nicht in Räumen gelagert werden, in denen sich Gruben, Kanäle, Abflüsse zu Kanälen oder offene Zugänge zu Kellerräumen befinden.</p>	FK / MA	laufend

	Revision	0	Seite 16 von 22
--	----------	---	-----------------

	zu erledigen von	Termin
Die Mengen an Gefahrstoffen, die im Betrieb gelagert werden, sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.	FK / MA	laufend
An den Arbeitsplätzen dürfen nur Mengen von Gefahrstoffen bereitgestellt werden, die für den Zeitraum von einer Arbeitsschicht notwendig sind.	FK / MA	laufend
Bei der Lagerung (länger als 24 Stunden) von flüssigen Gefahrstoffen ist ausreichender Auffangraum unter den Gefahrstoffgebinden bereitzustellen.	FK / MA	laufend
Arbeitskleidung und PSA sind regelmäßig und bei Bedarf zu reinigen.	FK / MA	laufend
Beim Umgang mit giftigen, sehr giftigen, krebserzeugenden, erbgutverändernden, fortpflanzungsgefährdenden Stoffen ist die Arbeitskleidung getrennt von der privaten Kleidung aufzubewahren.	FK / MA	bei Bedarf
In Bereichen, in denen mit Gefahrstoffen gearbeitet oder diese gelagert werden, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden (Sicherheitskennzeichnung).	FK / MA	laufend
Das Essen, Trinken und Rauchen in Bereichen mit Gefahrstoffen ist über eine Betriebsanweisung zu verbieten.	FK / MA	laufend
Abfälle mit Gefahrstoffen (z. B. leere Gefahrstoffbehälter) sind in geeigneten Behältnissen zu sammeln und sicher einer geeigneten Entsorgung (s. Sicherheitsdatenblätter) zuzuführen.	FK / MA	laufend
Offenes Feuer ist beim Umgang mit Gefahrstoffen über die Betriebsanweisung zu verbieten. Dementsprechende Sicherheitskennzeichnung ist in den Arbeitsbereichen auszuhängen.	FK / MA	laufend
Sollten Fremdfirmen im Betrieb in Zusammenhang mit Gefahrstoffen zum Einsatz kommen, ist sicherzustellen, dass nur Personal zum Einsatz kommt, welches über die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügt. Gegebenenfalls ist ein Koordinator für die Arbeiten vom Auftraggeber zu stellen.	GF / FK	bei Bedarf
Regelmäßige Reinigung der Arbeitsflächen ist zu organisieren.	FK / MA	laufend
Beschäftigungseinschränkungen für Jugendliche und schwangere/stillende Mütter beachten (s. Sicherheitsdatenblätter, gegebenenfalls Betriebsarzt einbeziehen).	GF / FK	laufend
Gegebenenfalls ist bei Mitarbeitern, die mit Schweißarbeiten beauftragt sind, die G 39 Untersuchungen durch den Arbeitsmediziner durchführen zu lassen (Rücksprache mit dem Betriebsarzt).	GF / FK / BA	bei Bedarf

	Revision	0	Seite 17 von 22
--	----------	---	-----------------

	zu erledigen von	Termin
6.4 Maßnahmen gegen Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe		
s. allgemeine Maßnahmen		
Bei der Verwendung von Maschinen in denen eine Kühlflüssigkeit verwendet wird, sind - der pH-Wert - die Keimzahl - der Nitritwert zu überwachen. Die Überwachung ist in der jeweiligen Betriebsanweisung für die Maschinenverwendung zu beschreiben und zu dokumentieren. Der Hautschutzplan ist auf das verwendete Kühlmittel abzustimmen.	FK / MA	bei Bedarf
Jeder Tierbiss ist dem Betriebsarzt zu melden.	FK / MA	laufend
Evtl. sind besondere Medikamente bezüglich Tierbissen vorzuhalten (Prüfung durch Betriebsarzt).	GF / BA	bei Bedarf
Bei der Bergung von Tierkadavern sind generell Hygienehandschuhe zu tragen.	FK / MA	bei Bedarf
Bei der Bergung von Fuchskadavern ist zusätzlich ein Mund- und Nasenschutz zu tragen (Schutz vor Echinokokkose – drei- und fünfgliedriger Fuchsbandwurm)	FK / MA	bei Bedarf
Vermeidung von Kontakt zu Nagetieren und deren Ausscheidungen.	FK / MA	bei Bedarf
Nagetiere sind mit Einmalhandschuhen und Mundschutz zu entsorgen.	FK / MA	bei Bedarf
Freimessen von engen Schiffsräumen vor der Durchführung von Arbeiten durch den Freimesstrupp der Meyer Werft.	FK / MA	bei Bedarf

	Revision	0	Seite 18 von 22
--	----------	---	-----------------

	zu erledigen von	Termin
6.5 Maßnahmen gegen Brand- und Explosionsgefahren		
s. allgemeine Maßnahmen		
Betriebsanweisung für Schweiß- und Trennarbeiten erstellen.	FK	31.03.2019
Ausreichende geeignete Löschmittel sind vorzuhalten.	WF Meyer Werft	erledigt
Sicherheitshinweise aus den Sicherheitsdatenblättern von brand- und explosionsgefährdeten Stoffen sind zu beachten.	GF / FK	laufend
Gefahrstoffe sind generell von Zündquellen fernzuhalten.	FK / MA	laufend
Bei der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 Grad Celsius, die in unzerbrechlichen Gefäßen gelagert werden, sind ab der Lagermenge von 450 Litern besondere Maßnahmen in technischer Hinsicht (z. B. Brandmelde- oder Löschanlage) zu ergreifen. Ab dieser Menge ist die Lagerung der Gewerbeaufsicht anzuzeigen. Wenn diese Gefahrstoffe in zerbrechlichen Gefäßen gelagert werden, gilt das o. g. schon ab 60 Liter.	GF / FK	bei Bedarf
Abfälle mit brennbaren Gefahrstoffen sind in verschließbaren Metalltonnen verschlossen aufzubewahren.	FK / MA	laufend
Notfallplan bereit, und aktuell halten.	GF / FK	laufend
Flucht- und Rettungsplan unter Berücksichtigung der gelagerten Gefahrstoffe und Brandlasten bereithalten und aushängen.	GF / FK	laufend
Regelmäßige Evakuierungs- und Sicherheitsübungen durchführen. Ergebnisse sind zu dokumentieren und im ASA zu besprechen.	GF / FK	laufend
Kabeltrommeln bei Nutzung von angeschlossenen Betriebsmitteln mit einer Leistungsabnahme von > 1.300 Watt komplett abrollen.	FK / MA	laufend

	Revision	0	Seite 19 von 22
--	----------	---	-----------------

	zu erledigen von	Termin
6.6 Maßnahmen gegen thermische Gefährdungen / Belastungen		
s. allgemeine Maßnahmen.		
Sonnenschutz zur Verfügung stellen.	GF / FK	bei Bedarf
Sicherheitsabstände zur Wärme- oder Kältequelle sind einzuhalten. Gegebenenfalls PSA einsetzen.	FK / MA	bei Bedarf

6.7 Maßnahmen gegen Gefährdungen / Belastungen durch spezielle physikalische Einwirkungen		
s. allgemeine Maßnahmen.		
Ab 80 dB* ist PSA gegen Lärm bereitzustellen, ab 85* dB ist PSA gegen Lärm zu tragen (*Tagesexpositionspegel)	FK / MA	bei Bedarf
Schwingungsmindernde Werkzeuge und Arbeitsmittel einsetzen.	GF / FK	laufend
Schwingungsdämpfende Fahrzeugsitze einsetzen.	GF / FK	laufend
Bei Transportmitteln sind federnde Bereifungen einzusetzen.	GF / FK	laufend
Gegebenenfalls sind Maßnahmen durch Vibrationsbelastungen mit dem Betriebsarzt/-ärztin abzustimmen.	GF / BA	bei Bedarf
Stationäre Anlagen und Arbeitsmittel sind so aufzustellen, dass Vibrationen vermieden werden.	GF / FK	bei Bedarf
Bereiche in denen Röntgeneinrichtungen eingesetzt werden müssen abgesperrt und gekennzeichnet werden.	GF / FK / Verantwortliche der Meyer Werft	bei Bedarf
Es ist ausreichender Abstand zu Bereichen in denen Röntgeneinrichtungen verwendet werden einzuhalten.	GF / FK / Verantwortliche der Meyer Werft	bei Bedarf
Werdende Mütter dürfen nicht in Bereichen mit Über- oder Unterdruck eingesetzt werden.	GF / FK	bei Bedarf

	Revision	0	Seite 20 von 22
--	----------	---	-----------------

	zu erledigen von	Termin
6.8 Maßnahmen gegen Gefährdungen / Belastungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen		
s. Mitgeltende Unterlagen unter Punkt 3 dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse.		
s. allgemeine Maßnahmen.		
Arbeitskleidung für Sommer- und Wintereinsatz bereitstellen und einsetzen.	GF / FK	bei Bedarf
Bei Außenarbeiten im Temperaturbereich < 0 Grad bzw. Arbeitsplatztemperaturen auf den Schiffen < 17 Grad sind Kältepausen einzuplanen. Gegebenenfalls sind Warmgetränke bereitzustellen.	GF / FK	bei Bedarf
Arbeitsplätze regelmäßig und bei Bedarf ausreichend lüften.	FK / MA	laufend
Enge Schiffsräume vor dem Betreten vom Freimesstrupp der Meyer Werft freimessen lassen.	FK / MA	laufen
Keine Einzelarbeit an den Hafengebieten der Werft zulassen. Keine Nichtschwimmer an den Wasserflächen einsetzen.	GF / FK	laufend
An den Arbeitsplätzen ist eine Bewegungsfläche von mindestens 1,5 m ² vorzuhalten, die an keiner Stelle weniger als 1 m breit ist.	GF / FK	laufend
Einzelarbeit ist in unübersichtlichen Schiffsbereichen zu vermeiden.	FK / MA	laufend
Der Arbeitsaufgabe entsprechend ist für ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung zu sorgen.	FK / MA	laufend
Bereiche in denen geschweißt wird sind ausreichend abzuschirmen oder über entsprechende Gefahrenhinweise ausreichend zu kennzeichnen.	FK / MA / Verantwortliche der Meyer Werft	laufend

6.9 Maßnahmen gegen physische Belastungen / Arbeitsschwere		
s. Mitgeltende Unterlagen unter Punkt 3 dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse		
s. allgemeine Maßnahmen.		
Regelmäßiges Tragen und Heben (ca. 0,5 Stunden pro Arbeitstag) von mehr als 20 kg ist zu verhindern. Gegebenenfalls sind Hilfsmittel einzusetzen.	GF / FK / MA	laufend
Tragen und Heben von > 45 kg ist zu vermeiden (Einsatz von Hilfsmitteln).	GF / FK / MA	laufend
Betriebssportangebot sollte organisiert sein.	GF	laufend
Bei Belastungsproblemen den Betriebsarzt/in hinzuziehen	GF / FK	bei Bedarf

Meier Werft

	Revision	0	Seite 21 von 22
--	----------	---	-----------------

	zu erledigen von	Termin
6.10 Maßnahmen gegen psychische Faktoren		
s. Mitgeltende Unterlagen unter Punkt 3 dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse		
s. allgemeine Maßnahmen.		
Geregelte Dienstplanung und Arbeitseinteilung vorgeben.	FK	laufend
Zeitdruck vermeiden.	FK	laufend
Arbeits- und Ruhezeiten in der Dienstplanung berücksichtigen, gegebenenfalls Ausgleichzeiten einplanen.	FK	laufend
Ausreichend geeignete Arbeits- und Betriebsmittel zur Aufgabenerledigung bereitstellen.	FK	laufend
Aufgaben so organisieren, dass die Aufgabenstellung nicht unüberschaubar und für den Mitarbeiter erreichbar bleibt.	FK	laufend
Nur erfahrene Führungskräfte alleinverantwortlich einsetzen.	GF	laufend
Bei Belastungsproblemen den Betriebsarzt/in hinzuziehen	GF / FK	bei Bedarf

6.11 Maßnahmen gegen sonstige Gefährdungen / Belastungen		
s. Mitgeltende Unterlagen unter Punkt 3 dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse		
s. allgemeine Maßnahmen.		
Schwangere und stillende Mütter vom Betriebsarzt beraten lassen bzw. mit dem Betriebsarzt Sicherheitsmaßnahmen abstimmen.	GF / FK	bei Bedarf
Alkohol- und/oder Drogenkranke dürfen auf der Werft nicht eingesetzt werden (Abstimmung mit dem Betriebsarzt).	GF / FK	laufend
Jugendliche älter als 16 Jahren dürfen nur nach Freigabe durch die Geschäftsleitung der NEWA Montagen auf der Werft eingesetzt werden. Unter 16 Jahren ist der Einsatz von Jugendlichen verboten.	GF / FK	laufend
Behinderte Mitarbeiter dürfen nur nach Rücksprache mit dem Betriebsarzt auf der Werft eingesetzt werden.	GF / FK	laufend
Werden Mitarbeiter mit unterschiedlichen Sprachen eingesetzt, ist ein Dolmetscher während des Einsatzes, ständig bereitzustellen.	GF / FK	laufend

	Revision	0	Seite 22 von 22
--	----------	---	-----------------

Legende:

- BA Betriebsarzt/ärztin
- FASi Fachkraft für Arbeitssicherheit
- FK Führungskraft
- MA Mitarbeiter
- vEFK Verantwortliche Elektrofachkraft